

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

29 (18.7.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763791)

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

1. De Land - Drost van het Departement Oost-Vriesland, in gevolge aanschryving van Zyne Excellentie den Minister van Justitie en Politie. van 8. dezer, brengt hier mede ter kennis van alle geconstitueerde machten in vornoemd Departement, en wien zulks verder zoude mogen aangaan:

Dat het aan Zyne Majesteit by Decreet van 23. Juny 1808 N<sup>o</sup>. 1. behaagd heeft, het Departement Oost-Vriesland in de navolgende Jagt-Districten te verdeelen.

*Eerste District.*

De Heerlykheid van Loga en Logaberum, het gedeelte van het Stikhauser-ambt, ten noorden van den Jummel.

Het ambt Friedeburg.

De Heerlykheid Gödens.

Het Vorstendom Jever.

*Tweede District.*

De Heerlykheid Lutetsburg.

Het ambt Norden.

Het ambt Berum.

Harlinger-Land.

*Derde District.*

Het gedeelte van het ambt van Leer, ten oosten van de Eems en ten noorden van de Leda.

Het gedeelte van Reiderland, voorheen tot het ambt van Emden behoord hebbende, ten westen van de Eems.

De Heerlykheden der Stad Embden.

Het zuidelyke gedeelte van het ambt Aurich, Sudbrookmer Vogtei genaamd.

*Vierde District.*

Het gedeelte van het ambt van Leer, ten zuiden van de Leda en ten westen van de Eems.

Het gedeelte van Reiderland, voorheen tot het ambt van Leer behoord hebbende, ten westen van de Eems.

Het gedeelte van het Stikhauser-ambt, ten zuiden van de Jummel.

Vyf-



*Vyfte District.*

Het amt van Emden.

Het amt van Pewsum.

*Zesde District.*

Het noordelyk gedeelte van het amt Aurich, noord-Brookmer Vogtei genaamd.

Het amt van Gretmer.

*Zevende District.*

De Heerlykheid Varel.

De Heerlykheid Knyphausen.

En dat door Hoogstgedachte Zyne Majesteit tot Officiëren van de Jagt, in de bovengemelde Jagt-Districten benoemd zyn, de navolgende Heeren:

*Voor het Erste District.*

De Graaf VAN WEDEL, Heer van Gødens, Ridder van de Koninglyke Order van de Unie.

*Voor het tweede District.*

De Baron van IN - en KNYPHAUSEN, Heer van Lütetsburg, Commandeur van de Koninglyke Order van de Unie.

*Voor het derde District.*

De Baron VAN RHEDEN, Heer van Rysum, Ridder van de Koninglyke Order van de Unie.

*Voor het vierde District.*

De Heer VAN CLOSTER, Heer van Langhaus.

*Voor het vyfde District.*

De Heer DEFRESE de Hinte.

*Voor het zesde District.*

De Heer D'OSTEN de Loppersum.

*Voor het zevende District.*

De Baron G. VAN REEDE.

Aurich, den 12 July 1808.

De Land-Drost voornoemd  
G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

**Citationes Creditorum**

I. Das an der kleinen Mühlenstraße im Norder Klust 7ten Kott sub No. 6 und 3 belegene Haus cum annexis, steht noch im Hypotheken-Buche dieser Stadt auf eines gewissen Harm Behrends Kinder und Erben Namen notiret. Diese Erben sollen des Harm Behrends Bruder Kinder, namentlich Bantje Jürgens, und Hilke Jürgens, abintestato geworden, und Ersterer, nachdem er seiner Schwester abgefunden. alleiniger Besizer gedachten Grundstücks geworden seyn. Dieser hat sub dato den 3. Februar 1758, coram Notario und sieben

Zugen, ein Testament errichtet, worin derselbe seiner Mutter, Thaalke Bantjes, den Nießbrauch seines Nachlasses auf Lebenszeit, seiner obgedachten Schwester, Hilke Jürgens, aber das Eigenthum vermacht hat. Da indessen von des Bantje Jürgens, welcher als Matrose zu Schiffe von hier verreisjet seyn soll. Leben und Tode keine bestimmte Nachricht vorhanden; gleichwol dessen Mutter, Hilke Wilts Wittwe, mit Bewilligung der Hilke Jürgens bemeldetes Haus laut Privat-Kauf Contractis d. d. 29. Junii 1777 an die weyl. Eheleute Heere Garmers und Maria Jans

Janssen Diekmann's, für 500 fl. und 5 Rthlr. übertragen, und die Kinder und Erben dieser Eheleute, als Beecke, Jann und Lonje Heeren, das Haus cum annexis an den hiesigen Bürger, Thiede Giabben Thieden, sub Dato den 22. März 1802, privatim verkauft haben: so hat letzterer zu seiner Sicherheit nicht nur ein öffentliches Aufgebot des Grundstücks, als auch eine öffentliche Vorladung des verschollenen Wante Jürjens nachgesucht.

Zufolge Decrets vom 9. April curr. ist solche Vorladung cum termino von 9 Monaten et praecclusivo auf den 7. März 1809, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß, wenn der Wante Jürjens oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termine, entweder persönlich oder schriftlich, bey diesem Stadtgerichte melden sollten, Ersterer für tot erklärt, und Letztere mit ihren Eigenthums-Anspruch auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt werden sollen, und weiter nach Rechten erkannt werden wird.

Zugleich werden überhaupt alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis ein Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Reals-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termin, Morgens 10 Uhr, anzugeben und zu beschleunigen; widrigenfalls sie damit präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Caria, am 30. April 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und N. th.  
von Glau.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, die an des Wäbe Wrennen zu Wallinghausen unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich blos in dem 2. Termine des Kauf-Preis eines Grundstücks und einigen Mobilien bestehend, ange schlagen auf 722 fl., 1 sch. und 10 w. Courant, worüber auf das Gesuch des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis bonorum dato der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. August, persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stärkenburg, Mencke v. Ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die Rechts-Wohltat der Cession zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und hierna deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges

Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficium cessionis bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird Allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. May 1808.  
Leiting.

3. Nachdem wegen Andringen mehrerer Gläubiger auf das unzulängliche Vermögen der Eheleute Geerd Steffens und Elske Daniels in der Nysumer Hamnrich, bestehend in den Kaufgeldern ihrer öffentlich verkauften Erbpachts-Grundstücke zu 750 fl. in Golde, über dasselbe heute der Concurs eröffnet worden; so werden alle unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Ansprüche auf den 31. August curr., Vormittags 11 Uhr vor Gericht zu Nysum unter der Warnung vorgeladen: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern noch etwas an Gelde oder Effecten unter sich haben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, angewiesen, solche in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls sie deren für verlustig erklärt werden sollen.

Nysum in judicio, den 19. Juny 1808.

Reimers.

4. Der Johann Friedrich ab Heyde übertrug das von seinem Vater Hermannus ab Heyde ererbte, in dem Hypothequenbuche dieses Amtes fol. II., No. 70. registrirten, zu Nortmohr belegene Haus, mit dem dazu gehörigen Garten, den Dorfgräbereyen, Kirchenstühlen und Gräbern auf dem Kirchhofe zu Nortmohr, nach einem am 2. März 1807 gerichtlich abgeschlossenen Vertrage an den Johann Hinrich Meyer in Brindum, welcher noch jetzt Besitzer des Grundstücks ist.

Da nun nach dem Antrage desselben der

quis.

liquidations = Prozeß eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Reunions- oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch darauf machen können, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 5. Sept., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anzugeben, widrigenfalls die Acten für geschlossen angenommen, und jene Real-Gläubiger mit solchen Ansprüchen von dem Grundstücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 17. Junii 1808. Gerdes.

5. Die Eheleute Harm Willems und Gebke Focken haben von dem Jan Hinderk Smit zu Bohnhusen, vermöge Privat-Contracts vom 27. September 1806, welcher den 6. Januar 1807 und 10. May 1808 gerichtlich recognoscirt worden, in Folge eines erhaltenen Dismembrations-Consenses 2 Diemathen Land, zu dem Jan Hinderk Smitschen Plake gehörig, in der Rufe belegen, im Westen an Focke Kamann und im Norden an Willm Lüpkes Kinder und Christian Olthoff beschwettet, für 1400 fl. in Golde angekauft.

Auf Ansuchen der Käufer ist über dies Grundstück und dessen Kaufgeld der Liquidations-Prozeß eröffnet; und werden Alle und Jede, welche aus Näherkauf- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen et praecusivo den 24. August a. c. vor dem Amtgerichte zu melden, ihre Beweise anzugeben und zu produciren, unter der Warnung: daß im Ausbleibungsfall sie damit an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld würde vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 14. Juny 1808. Oldenhove.

6. Die Eheleute Evert Borchers und Meye Coenen Kramer zu Ihrhove haben von dem Jan Hinderk Smit zu Bohnhusen, in Gemäßheit dieses ertheilten Dismembrations-Consense, ein zu des Jan Hinrich Smits Herde zu Bohnhusen gehöriges Stück Weedland, die Weed-

Benne genannt, pl. min. 6 Diemathe groß, Ost und Süd an Wils Luirs, West an Focke Claassen Kamann, Nord aber an den Ludez weg gränzend, laut Privat-Contracts vom 22. September 1806 für 4000 Gulden in Gold angekauft, darauf aber dieses Stück Land in Benäherung an den Wils Luirs zu Bohnhusen, laut Contract vom 8. October 1806, welcher so wie der erste Contract unterm 6. December 1807 gerichtlich recognoscirt worden, übergeben.

Ad instantiam des Wils Luirs werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Retrahenten hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino praecusivo den 24. August a. c. zu verlaublichen, und die Beweise desfalls anzugeben und zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgericht, den 14. Juny 1808. Oldenhove.

7. Die Eheleute Jan Hinderks Smit und Geeske Beerens zu Bohnhusen haben in Gemäßheit eines Dismembrations-Consenses von ihrem zu Bohnhusen belegenen Heerde Landes ein Stück Meedland, pl. min. 4 $\frac{1}{2}$  Diemath groß, Osterhamrich genannt, Ost an Claes und Geerd Borchers, West an Reinder Steenbloeks Erben, Süd an Anthon Garrels und Hinrich Beerens, Nord an Wils Luirs beschwettet, vermöge den 13. April 1808 gerichtlich recognoscirten Privat-Contract vom 22. September 1806, an die Eheleute Garrelt Freerichs und Trintie Janssen für 4050 fl. in Golde verkauft. Auf Ansuchen der Käufer werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Retrahenten hiemit vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen et praecusivo den 24. August a. c. vor diesem Amtgerichte zu melden und ihre Beweismittel dabon anzugeben und zu produciren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 14. Juny 1808. Oldenhove.

8. Der Kaufmann Herbert Anton Meyer

zu Leer, hat, vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 25. April cur., von Jan Oidermanns Wittwe, Elisabeth Ditten und Sohn, Geerd Oidermann zu Leer, Sechs Bauäcker auf der Keerer Ostergasse belegen, und auf der Charte mit Num. 113, 114, 115, 116, 117, 118. bezeichnet, für 1050 fl. holl. angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über dieses Grundstück und Kaufgeld angetragen, der auch erkannt ist.

Solcheinnach werden alle und jede, welche an diese Aecker oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in terminopraeclusivo den 24. August a. c. vor diesem Amtsgerichte mit ihren Beweisen und originalen Urkunden zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld würde vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtsgerichte, den 14. Juny 1808.

Oldenb. v. v.

9. Das Amtsgericht zu Emden in Dürriesland ladet alle und jede auf den Feld-Etat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachteten Personen, denen der Verordnung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen vorbehalten sind:

- 1) wegen eines durch den Christoffer Wischer, theils von der Wittve Jacobs, vereblichte Hinrich Freerichs, und theils von den Eheleuten Folkert Focken und Anna Simons angekauften Hauses nebst Gartens zu Klein-Widlum;
- 2) wegen 9½ Grafen Landes unter Carrelt von Jacob Jacobs herrührend, jetzt in Besiz der Wittve des Wäbbe Bredemanns und deren Sohn erster Ehe Jacob J. Koopmans;
- 3) wegen eines durch Coerd Lefferts Schütthoff von des weyl. Hinrich Simons Kindern öffentlich erstandenen Hauses c. a. zu Dikum;
- 4) wegen eines durch die Eheleute Reinder Wäbben und Hanneke Janssen Rademaker von den Eheleuten Hindert Simons Went und Catharina Conrads Smit angekauften Hauses c. a. zu Klein-Widlum.
- 5) wegen eines durch Eppe Janssen Diehoff von dem Reinder Wäbben angekauften Hauses nebst Gartens zu Jemgum;

6) wegen eines durch Harbert Geerds von dem Peter Berends Stiffens öffentlich erstandenen Ackers Grundes unter Jemgum;

7) wegen zweyer, den Erben des weyl. Harm Peters zugehörigen Häuser nebst Gärten in der Bunderhamrich, Behufs vollständiger Berichtigung des Besiztitels;

8) wegen eines durch den Receptor Schnebermann von des Jan Lammers Ehem Frau Metje B. Goldsweer öffentlich erstandenen Hauses c. a. zu Jemgum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besiztitels;

9) wegen eines durch Hermannus Harms von dem Ude Folkers angekauften Hauses c. a. auf Messerland;

10) wegen eines durch die Eheleute Ofke Berends und Hilke Newerts von den Eheleuten Harm Folkers und Metje Eben angekauften halben Hauses c. a. zu Hinte;

11) wegen zweyer auf dem sub No. 7. Hypothekenbuchs Jemgum registrirten Immobile, zur Last des weyl. Hinrich Michers Freie für den weyl. Dirk Janssen Schmeertmann intabulirten Capitalien zu 300 fl. und 479 fl., Behufs Löschung derselben.

12) wegen der durch die Geschwister Dirte und Menno Wöcherers von ihren Aeltern Nanno Wöcherers und Gevke Hinters angeerbten Immobilien, als ein Haus nebst Garten, 3 Grafen Landes, 1 Ackergrundes und 7 Grafen Landes zu und unter Jemgum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besiztitels;

13) wegen eines durch des Hinrich Wollfs Vollmann Wittve, Etnatje Etnatjes, von ihres weyl. Ehemannes Miterben in alleinigem Eigenthum übertragen erhaltenen Heerdes Landes auf dem Hakumer-Fehn;

14) wegen eines durch Folke Fokken von der weyl. Gevke Nassens Erben öffentlich erstandenen Hauses und Gartens zu Klein-Widlum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besiztitels;

15) wegen eines auf den sub No. 4. 5 et 51. Hypothekenbuchs Renhammrich, registrirten Immobilien, zur Last des weyl. Menso Wyben, für der weyl. Greerje Nissen Kinder intabulirten Capitalien zu 2000 fl. in Gold, Behufs Löschung derselben;

16) wegen zweyer auf des Hindert Walderks Wiser Hause c. a. zu Jemgum, zur Last des weyl. Altrich Pricker, resp. für die Wittve Schlüter und die Wittve Jan Valters intabulirten Capitalien zu 200 fl. und 100 fl., Behufs Löschung derselben;

17) wegen gewisser durch des Dnne Montjes Wittve

ve

- we Daje Heeren Hassebroek von L. n Jan Harnis Kruse angekauften 7 Grafen Landes unter Erixum;
- 18) wegen der auf dem sub. No. 85, Hypothekenduchs Dikum registrierten Immobilien, zur Last des weyland Jan Coerdes, für dessen auch weyland Ehefrau, Eke Tjabertings, intabulierten Matroam zu 300 fl., Behufs Löschung derselben;
- 19) wegen eines durch den Sievert Jürgens Müller von seinen Miterben in alleinigen Eigenthum übertragen erhaltenen Hauses zu Jemgum, sodann wegen eines, zur Last des weyl. Jürgens Harnis, für den weyl. Vogt Heiniken intabulierten Capitalis zu 300 fl., Behufs Löschung desselben;
- 20) wegen der durch die Eheleute Jacob Hilwers und Grietje Joesten, resp. von Jan Harnis et Confl. und von des Enne Jacobs Wittwe und Kindern angekauften 3 $\frac{1}{2}$  Grafen unter Jerepsum und 1 $\frac{1}{2}$  Grafen unter Lanum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 21) wegen eines des Brune Martens Schmid Wittwe und Kindern zugehörigen Hauses c. a. zu Ditzum, Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels;
- 22) wegen der durch den Gerjet Peters von dem weyl. Arend Goerdes angekauften 3 Grafen Landes unter Eirkwehsum;
- 23) wegen eines durch den Jan Engbers Brauer von dem Jan Dircks Meyer angekauften Hauses c. a. zu Jemgum;
- 24) wegen eines auf dem sub Nro. 2, Hypothekenduchs Woltjeten registrierten Immobilien, zur Last des weyl. Sybelt Hinrichs, für den Jan Brunken intabulierten Capitalis zu 200 fl., Behufs Löschung desselben;
- 25) wegen eines durch Johann Friedrich Heinrich Arends von dem Kammer Janssen von Brethorst angekauften Herdes Landes unter Suiderhufen, Tittelborg genannt;
- 26) wegen eines durch den Andreas Jatho von dem Harn Jürgens angekauften Hauses nebst Gartens zu Suiderhufen;
- 27) wegen der von dem weyland Reichrentmeister Evert Janssen und dessen Sohn Jan Evers und des letztern Ehefrau Decense Wagema herkömlichen, auf die Wittve Brass in Dikum, Wittve Hoyles, jetzt verebelichte Warantje Groenhoff in Klein:Midlum, Wittve Braklo in Peikum, und den Rathsherrn Wenckebach in Norden vererbten Immobilien, als 5 Plätze zu Klein:Midlum, ein Platz zu Hagum und zwey Stüekländer zu 4 und 5 Grafen unter Erixum, Behufs vollständiger

## Berichtigung des Besitztittels;

- 28) pto. Concursus des Kammer Dirks Emit in der Dikumhammrich Creditoren;
- 29) pto. Concursus des Jan Evers zu Hagum Creditoren;
- 30) pto. Concursus des Heere Wammen Janssen zu Wellerhufen Creditoren;
- 31) pto. Concursus des weyl. Bartelt Abels zu Karrelt Creditoren;
- 32) pto. Concursus des weyl. Predigers Hermanus Nicolai zu Loppersum Creditoren;
- Hiedurch öffentlich vor, etwaige Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Benützungs-, Dienssbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälernde, oder sonstige Real-Rechte, spätestens am 5. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen Schmid, Bluhm, Meucke, Reimers und Hüllesheim bey dem hiesigen Amtsgerichte zu verlaufbaren; widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

So ann wird auch der verschollene Jan Schneerthmann, oder dessen unbekante Erben und Erbin hinc, insofern sie zu jenen Militair und tenen gleich geachteten Personen gehört haben mögen, aufzufordert, sich spätestens in dem oben angezeigten Termine zu melden; widrigenfalls es bey der erkannten Todts-Erklärung verbleibt.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 4. May 1808. Detmers.

10. Nachdem per Decretum vom 2. April d. J. über das aus einem Hause und Lande und einigen wenigen Mobiltien bestehende Vermögen des Laurens Behrens und dessen Ehefrau Trientje Martens auf dem Stieckelkamper-Fehn, der generale Concurs eröffnet worden, so werden hiedurch alle diejenigen, welche an dieser Masse eine Forderung haben, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens in Termine den 23. August, Vormittags 9 Uhr, hieselbst, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden solle.

Sign. Stieckhausen im Amtsgerichte, den 2. April 1808. Gerdes.

II. Es hat der Klaas Freudenberg zu Leer von dem Matthias Muro daselbst ein Haus, Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße belegen, und Vol. VII. Hypothekenduchs Fleckens Leer registriert, vermöge eines unterm 8. April curr. gerichtlich

besten Privat-Kaufbrieß vom 3 März 1808, für 4000 fl. in Golde angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über das Grundstück und dessen Kaufgeld angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Solcheinnach werden alle und jede, welche an dies Grundstück selbst, aus Wäher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufgeld Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten specialiter den 12. August a. c. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wzu denen, welchem es an Verkanntchaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Commiss. Rath. Höding und Justiz-Commissar Wörner zu Leer, und Justiz-Commissar Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden), anzugehen, unter der Warnung: daß die Außenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Oldenb. v.

12. Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der vermittelten Rathsoverwandtin Uven zu Norden, wider alle auf die ihr von Hajung Janssen privatim verkaufte Heerdstücke im 2ten Lütetsburgischen Moor-Notte, Spruch und Forderung machende Real-Prätendenten, Servitut-Berechtigten, Rentierern, Wenderern, Creditoren und Prätendenten, desgleichen wegen der im Hypothekenbuche eingetragenen Posten:

1) den 19. Februar 1762 100 fl. in currenter Münze für Jann Jacobs Kinder Vormundschaft;

2) den 27. März 1770 60 fl. für des wendland Jann Ennen 3 Geschwistern, Hinrich, Wäbke und Gesche Janssen;

wovon die Documente angeßlich verloren gegangen, wider die etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieß-Inhaber, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 27. August bevorstehend, poena praeclosureis und der Commination: daß auf den Grund der Präclusions-Semanz die obgedachte beide Posten geldlöset, und die darüber ausgestellte Documente amortificeret werden sollen, erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 30. April 1808.

Digen.

13. Von dem Kaufmann Berend Eibem Behrens zu Hohenkirchen ergeheth Concursus Creditorum und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7. August d. J. festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Lever, den 16. Juny 1808.

Aus dem Landgerichte Hieselbst.

14. Ad instantiam des Kaufmanns Berend Claessen de Boer, in Norden, werden alle und jede, welche auf die von dem Kaufmann Reemt J. Uven an Probocanten privatim verkaufte 2/3 Theil des Verumer-Wehns, ein Retracts-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 20sten September bevorstehend, Vormittags 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des termini acta für beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 24. Junii 1808.

Kettler.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen Niehoff, Namens seiner weyl. Ehefrauen Antje Nessler, für sich und seiner weyl. Ehefrauen beyde Brüder, Matthias und Friedr. Nessler baselbst, wegen eines in Comp. 12. Nro. 50 b. stehenden Hauses an der Hinter-Brücke, oder Blompyppe, so im Hypothekenbuche auf den Namen des Schiffers Geerd Hinrichs registriret siehet, und welches Haus der vorige Besitzer Jurjen Nessler, laut Kaufbrieß vom 14ten Februar 1782 an den G. Hinrichs verkauft, welcher letzter aber, besage Kaufbrieß vom 1. März, dies Haus wiederum verkauft; Edictales wider alle creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclosureis auf den 24. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause erkannt.

Es werden dannenhero alle und jede, welche an besagtes Haus, es sey aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonst-

son-

sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können glauben, insonderheit auch die unbekante Erben des Schiffers Geerd Hinrichs, im Fall derselbe verstorben seyn möchte, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commission Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden, und ihr etwaiges Recht wegen dieses Hauses im besagten Termine anzumelden und rechtsersforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann auf den Grund der zu erlassenden Präclussions-Sentenz mit Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekensache verfahren werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 11. July 1808

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Aelterleute und Vorsteher des hiesigen Gasthauses, wegen einer in Comp. 20. No. 2 b. stehenden Kammer, so im Hypothekensbuche auf den Namen eines Joseph Michels registrirer steht, und der als alle niger Käufer daselbst angeführt worden, ob schon in einem Privat-Kaufbr.ese vom 11ten December 1780 die Geertruid Donker, jetzige Altmne im hiesigen Gasthause, als Mitkäuferin aufgeführt steht, wiewol in einem spätern gerichtlichen Document vom 22. July 1790 der Joseph Michels als alleiniger Käufer auftritt, Edictales wider alle creditores, praetendentes ac retrahentes, insbesondere zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen besagter Kammer, cum termino von 6 Wochen, reproductiois praecel. auf den 6. September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause erkannt.

Es werden dannenhero alle und jede, welche an besagte Kammer, die der J. Michels von dem Loet Willems anerkaufte, und der im Jahre 1802 ohne Leibes-Erben verstorben, es sey aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstigem Rechte, einigen Anspruch zu haben vermeynen, oder der voll-

ständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können, insonderheit auf die unbekante Erben des J. Michels durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commission Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, anzumelden und ihr etwaiges Recht an diese Kammer im obbesagten Termine rechtsersforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Kammer präcludiret, ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sodann auf den Grund der zu erlassenden Präclussions-Sentenz, mit Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekensbuche, verfahren werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 11. July 1808.

17. Beym Greetstielischen Amtgerichte ist über des Schmidts Engelste Janssen und dessen Ehefrau Letze Doeben, zu Grimersum, Vermögen der Concurs eröffnet, und Citatio Edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von den Schuldnern nachgesuchte Rechtswohlthat der Competenz, cum termino von 9 Wochen, et praecelusive auf den 22. Sept. nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen die Justiz-Commission Klose in Emden und Schelten in Greetstiel vorgeschlagen werden) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Gemeinschuldner zu der nachgesuchten Rechtswohlthat der Competenz zugelassen werden sollen.

Uebrigens wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Cassen, Effecten oder Priefschäften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches sörderjamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pensum im Amtgerichte, den 9. July 1808.

D. Kempe.

18.

18. Der Wilm Gerdes Steenblock hat im Jahre 1793 von der Landes-Herrschaft ein zu Furel belegenes Stück-Land von 7 Diemathen 175 Ruthen 88 Fuß in Erbpacht erhalten, und im Jahre 1801 davon dem Dye Ubben Kemmers 3 Diemath 87 Ruthen übertragen.

Dieses Colonat mit dem darauf von dem Dye Ubben Kemmers erbaueten Hause hat der Broer Focken nach dem Abjudications-Urtheile vom 9. December 1807 öffentlich angekauft, und solches sofort nach jener Abjudication seinem Bruder Zelde Focken in Eigenthum und Besiz übertragen.

Auf Instanz des Zelde Focken werden daher alle diejenigen, welche an diese 3 Diemath 87 Ruthen mit dem darauf erbaueten Hause, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19. September c., Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien und des Besizers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Stüchenhausen im Amtgerichte, den 6ten July 1808.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Kenntmeisters Schneberrmann daselbst Alle und Jede, welche auf das, von dem Herrn Kriege- und Domainen-Rath von Wolframsdorff zu Münster, per mandatarium, Amtgerichts-Protocollisten Siemering hieselbst, ihm neuerlich öffentlich verkaufte, auf dem Piqueur-Hofe vor dem Schlosse zu Aurich belegene Erbpachis-Gut, bestehend:

- 1) in dem Wohnhause mit der Scheune, dem Hofraume und dem Garten,
- 2) in dem Zingel-Stücke,
- 3) in dem, an der Nord- und Südseite der Herrschaftlichen Dorf-Scheune belegenen, an Nro. 2. schwettenden Stücke Grundes, groß 65 Quadrat-Ruthen 11 Fuß Rheinländisch,

oder auf die Kaufgelber, respective ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälern-des Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 21. October d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic., ihre

Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an jene Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende, Gläubiger, auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. July 1808. Telling.

#### Offener Arrest.

1. Da wider den in Concurs gerathenen entwichenen Schustermeister Olke Harbers, zu Larrest, vom Amtgerichte zu Emden auch der offene Arrest erkannt worden, so wird hierdurch Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Zubaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand-, oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 5. Julii 1808. Detmers.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Zufolge des auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, auch vorhinigen Erwerbungs-Instrumenten ic., welche bey dem Ausländner Schelten mit mehrerer Muße nachgesehen oder abschriftlich erhalten werden können, soll das von dem Kaufmann Jan Brechtende bisher bewohnte und eigenthümlich benutzte Wohnhaus mit Packerhaus, Scheune und Garten, zu Weener im Mittelrotte sub Nro. 22. besetzen, und fol. 8., vol. 2. Hypothecuenbuchs Fleckens Weener registriret, von vereideten Taxatoren

(No. 29. M i m m)

vor-

auf neuntausend siebenhundert und dreyzehn Gulden, sieben Stüber, (9713 fl., 7 fibr.) holländisch Cour. sauber nach Abzug aller Lasten gewürdiget, in dreyen Terminen:

Dienstag den 19. Julh. Vorm. auf dem  
Dienstag den 20. Sept., Amtsh. allhier.

Sonntabend den 19. November, Nachmittags 2 Uhr in des Bogten-Duis-Hause zu Weener,

öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation im dritten und letzten peremptorischen Termine, ohne auf die, nach Verlauf desselben etwa einkommenden, Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden zugeschlagen werden; weshalb alle beschädigte und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauf-lustige aufgefordert werden, sich alsdann zu melden, und ihr Gebot abzugeben.

Zugleich werden alle, aus den Erwerbungs-Instrumenten und dem Hypothequenebuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche zu einer, den Nutzung-Ertrag schmälern, Dienbarkeit sich berechtigt erachten, aufgefordert, ihre beschädigte Gerechtig-same, spätestens im dritten-Licitations-Ter-mine, anzumelden und gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls sie mit ihren beschädigten Ansprü-chen wider den Käufer des Grundstücks, und wider die, zur Hebung der Kaufschillings-Gel-der gelangenden, Gläubiger des Jann Brech-tezende, nicht weiter gehört werden können.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 9. May  
1808. Oldenhove.

2. Auf Anbringen der Gläubiger soll des Meindert Harms Wittwe und Erben zugehörige Haus cum annexis in Nysum, welches von be-eidigten Taxatoren auf 607 fl. in Goldgewür-diget worden, vermöge des an der Gerichts-stelle affigirten Subhastations-Patents und der demselben angehängten Taxe nebst Bedingun-gen, in uno termino den 31. August c., Nach-mittags 2 Uhr, in des Gastwirths Stael Be-hausung daselbst feilgeboten, und dem Meist-bietenden salva approbatione judicii zugeschla-gen werden.

Weil aber zugleich über das Vermögen ge-dachter Schuldner, wegen dessen Unzulänglich-keit zur Befriedigung ihrer Creditoren heute der Conkurs erkannt worden; so werden alle et-waige unbekannte Gläubiger derselben, zur An-gabe und Justification ihrer Forderungen auf den

gedachten Termin vor-Gerichte zu Nysum unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden von ihnen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, wie auch besonders in Ab-sicht des Immobiles, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner noch etwas an Gelde oder Effecten unter sich haben, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte angewiesen, solche in das gerichtliche Depositum abzuliefern; wi-drigenfalls sie deren für verlustig erklärt wer-den sollen.

Nysum in Judio, den 19. Juny 1808.  
Reimers.

3. Vermöge des durch die Intelligenz-bekannt gemachten, auch hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Aus-miener Francke eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden können, soll des weyl. Hinrich. Hedden Wittwe und Erben hiesige im 2ten Lütetsburgischen Moor-Rotte belegene Heerdstädte, bestehend aus einer Ver-hausung, großem Garten und pl. min. 14 Die-mathen Landes, nebst halben Antheil an einer Dose Wilde, so von beeidigten Schützmeystern auf 3315 fl. in Golde taxiret, in dreyen abge-kürzten Terminen, den 23. Julh, den 6. und den 20. August, und zwar beyde erste Ter-mine des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Ger-richtsstube, der letzte aber am 20. August des Nachmittags um 2 Uhr in des hiesigen Gaste-wirths Ardchers Behausung öffentlich subhasti-ret und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione des vormundschaftlichen Ge-richts, zugeschlagen werden.

Kauflustige werden daher aufgefordert, in besagten Terminen ihr Gebot abzugeben, mit der Warnung:

daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins auf später einkommende Gebote nicht reflectiret werden soll.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 20. Juny  
1808. Dissen.

4. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur

Masse des sich von hier entfernten Tischlers, Gottlieb Zander, gehörige Haus c. a. am Nürenburger Wall hieselbst, welches in den anliegenden Conditionen unständig beschrieben, und von den Schüttmeistern auf 200 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 28. May, 25. Juny und 30. July d. J., des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitationstermins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, aufgefordert, sich zur conservation ihrer etwaigen Gerechtigkeiten bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in demselben, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit, gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Eiga. Aulrich in Curia, den 4. April 1808.

Bürgermeister und Rath.

5. Der Segel-Macher Hinrich Wessels Kapsder ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige vor einigen Jahren erst neu erbaute ansehnliche Wohnhaus mit Abdach, Warf und ofnen Grund, Genezerbrennerey und dazu gehörigen Geräthschaften, so alle in dem besten Zustande, sodann Packhaus in Comp. 17., No. 34. an der Wahrenstraße, so auf Michaelis a. c. anzutreten, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 24. Juny, 8. und 22. July auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium der Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

6. A. In Gefolge der dem Jan Hinrichs Emitt von einer hochpreislichen Krieger- und Domainen-Kammer, unter den 25. Januar 1806 und der näheren Declaration vom 2. September 1807 ertheilten Dismembrations-Consenses, will derselben Mandataris, Herr Justiz-Commissionsrath Schröder, von des J. H. Ernsthens Heerd Landes in Wollnhufen,

2 Diemathen Wämland und 14 Vierdup Roken-Einfaat Bauland, am 21. Julii, im Wöllner-Fehn in des Gastwirths Hermann Zeemann Behausung, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

B. Mand. Wille Berend in Wollnhufen nomine, will der Herr Justiz-Commissionsrath Schröder freywillig des gedachten Wille Berends Haus, mit Bau- und Grünland, nebst separate 4 Vierdup Roken-Einfaat Bauland, am 21. Julii, des Morgens 10 Uhr, in des Hermann Zeemann Behausung im Wöllner-Fehn, öffentlich verkaufen lassen.

C. Weyl. Vene Swalue in Bunde Erben, als Keemte Swalue, Wittwe J. P. Busemann, Harm Bellinga Swalue in Leeuwarden, Philips, Wybe und Trientje Swalue in Bunde, wie auch Jacobine Swalue, verheh. H. W. Allma, in Leeuwarden, wollen ihre auf Vunderneuland belegene 6 Grasen Land, am 22. Julii, zu Bunde in Bogt Etiermann Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

D. Jan Oibermann Wittwe, Elisabetha Otten und Sohn, Gerd Oibermann, in Leer, sind willens ihre 5 Grasen und 20 Ruthen Land auf den Aker Wämlanden, nebst das 3te und 4te Parzeel Außerdeich daselbst, 7 bis 9 Grasen ohngefähr groß, am 20. Julii, auf der Schule in Leer, meistbietend öffentlich verkaufen zu lassen.

Von obigen Immobilien, sub A. B. C. D. beruhen die Verkaufs-Bedingungen unter dem Ausmiener Schelten.

7. Nachdem der am 17. Junii anberaumte Verkauf des Hauses des Schiffers Jacob Eikts Modder auf Instanz desselben aufgehoben, jetzt aber der Verkauf seines Hauses an der Mühlenstraße, in Comp. 22. No. 16, wieder auf das Vergantungs-Departement erkannt; so wird nun dieses Immobile am 8ten, 15ten und 22sten Julii abermals auspräsentiret und *sub auctoritate approbati ne judicii* verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll wegen dieses Immobile, so auf 1200 Fl. holl. Cour. gewürdiget, sind dem hieselbst affigirten Subastations-Patent beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 29. Junii 1808.

8. Der Landgebräucher Heye Gosjen

Hey:

Heykes, zu Campen, will von seinen Ländereyen Wintergärste von 4½ Grasfen, und Bohnen von 2½ Grasfen, den 21. Julii, Nachmittags um 2 Uhr, zu Campe, der Aasm.ener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Pensum, den 5. Julii 1808.

Jürgens, Interims-Ausm.

9. Mit gerichtlicher Bewilligung will des weyl. Hinrich Heden Wittwe, im 2ten Lütetsburgischen Moorrotte, allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Leinenzeug, Frauenkleider und Betten, desgleichen Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, Kühe und Jungvieh, wie auch einige Diemathen Rocken und Haber auf dem Halm, am Mittwoch den 20. Julii, Vormittags um 10 Uhr, bey ihrer Wohnung öffentlich verkaufen, und pl. min. 6 Diemathen Bauland auf 4 Jahre verheuern lassen.

Lütetsburg, den 5. Julii 1808. Franke, Ausm.

10. Die Erben des weyl. Hausmanns Gerd Wessels Focken wollen von ihrem Platz auf Wirsdumer-Neuland, Wintergerste, Hafer, Weizen, Rocken und Bohnen von 50 Grasfen, daselbst am 21. Julii, des Vormittags, öffentlich verkaufen.

Von den zur Grimersumer Ziegeley gehörenden 16 Grasfen, sodann von des Willen Focken dabey belegenen 10 Grasfen, werden Hafer, Rocken und Weizen auf dem Halm, sodann 120000 gebackene Steine, am 22sten Julii, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verkauft.

11. Op Maandag den 25. July worden de beschreevene goederen van den Kastelein David Stykel by het Polder-Verlaat, als 1 Cabinet, Klok, Boven- en Onderbed etc. ad instantiam van H. Olfers en weegen restteerende Uitmienery-Gelder op gerigtlyke ordre publiek verkogt.

Op Dingsdag den 26. July worden de beschreevene goederen van Freerk Hoke-ma in Ditzum, als: 1 Genever-Ketel, 1 Wagen, 1 Loooyke, ad instant'am van Jurjen L. Muller, aldaar om 2 Uur publiek by feiling verkogt.

Op Woensdag den 27. July zullen de beschreevene goederen van Koopmann Jan Mayer in Jemgum, als: een Klok enz., om 2 Uur aldaar publiek by uitmieninge verkogt worden.

12. Weyland Hausmanns Dirck Verens Harm's Erben zu Endzetel, im Kirchspiel Buttsforde, wollen des Erblassers sämtliche Mobilien, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Linnen, Kleider, Silber, Früchte auf dem Boden, als: 2 Lasten Weizen, 1 Last Rocken, 5 Lasten Haber, einige Tonnen Gersten, Speck und Fleisch; sodann an Beschlag: 14 milche Kühe, einige Stück Jungvieh, 6 Pferde, 1 Füllen, 13 Schweine, 3 Schaafse, Milchgeräthe, Wagen, Eggen, Pflüge und dergl., wie auch 34 Diemathen Früchte auf dem Halm, als: Rapsaat, Weizen, Rocken, Gersten, Bohnen, Haber, von 11 Diemathen Heu in Hocken und davon die Ettgrode, 20 Diemathen Fenne, das Gras von den Niedrigungen und Reitstücken, am Donnerstage den 21. July und folgenden Tagen auf dem Plage des Herrn Rentmeisters Harmens zu Endzetel öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich daselbst einfinden; und dienet dabey zur Nachricht: daß diejenigen, welchen es bequem fallen sollte, die geernteten Früchte dort einzuschauern und abzubrechen, solches gestattet werden kann.

Wittmund, den 5. July 1808. Dncken.

13. Des Wachtmeisters Andraë zu Esens sämtliche conscribirte Güter, als Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, ein Acten- und Bücher-Schrank, eine Wanduhr, eine Taschenuhr, 40 Stück verschiedene Bücher, Ober- und Unterhemde, Manns-Kleider, 18 verschiedene Schildereyen, 13 Stück verschiedene silberne Köffel, ein großer kupferner Kessel, ein Distillier-Kessel, ein Dose-Pott und was ferner vorhanden, sollen zur Befriedigung des Schmiede-Amts-Meisters Sander Danneman Jarcks cesl. noie. Kaufmanns Barth, am bevorstehenden 29sten Julii, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung am hiesigen Markte öffentlich ausgemienet werden.

Weyl. Arent Hinricus zu Schweindorf Kinder Vormund, Lammert Hinricus, will mit Bewilligung des Wolltbl. Amtgerichts seiner Pupillen Mobilien-Vermögen, als Zinn, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Kühe, Jungvieh, ferner pl. min. 9 Diemath Rocken, 2 Diemath Weizen, 20 Diemath Haber, 7 Diemath Weede auf dem Halm, allerhand Acker- und Milchgeräthe und so ferner,

df.

öffentlich verkaufen, sodann des Erblassers Platz, groß 33 Diemath, nebst Behausung, Morast, Kirchen- und Begräbnißstellen zusammen, und noch 16 Diemath Freyland in vier verschiedenen Stücken, auf 6 Jahr, May 1809 anzutreten, am bevorstehenden 26. Julii und folgenden Tages, Vormittags 10 Uhr, gleichfalls verheuren lassen.

Weyl. Reumer Eden zu Ost-Dochtersum nachgelassene Kinder Vormünder, Reiner Janssen und Eilt haben, wollen mit Bewilligung des Wollbdt. Amtgerichts ihrer Curanden daselbst belegener Platz, groß 24 Diemath dasigen Landes, und 6 Diemathen zugekauftes Land, sammt Behausung, Kirchen- und Begräbnißstellen und so ferner, auf 6 Jahr, May 1809 anzutreten, am bevorstehenden 22. Julii, Nachmittags 2 Uhr, in Winte Janssen Uden Behausung zu Wester-Dochtersum öffentlich im Ganzen verheuern lassen, und sind die Conditiones bey mir gratis einzusehen.

Esens, den 6. Julii 1808.

H. Cucken, Ausmiener.

14. Die Wittwe des weyländ Warner Lähbers und dessen Kinder, zu Westerende, wollen den 20. Julii, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: 2 Pferde, 2 Kühe, 4 Stück Jungvieh, einen Ochsen, 2 Wagen, Ende, Pflug, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, auch Betten, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer ic., sodann Rocken, Haber, Gärsten und Gras von 5 Stücken Landes auf der Bangsteder Weede, welche vor dem Verkauf zu besehen sind.

Murich, den 8. Julii 1808. Reuter.

15. Des Dirk Janssen Alberts auf den Hüllen beschriebene Sachen, sollen am Freytag, den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, bey seinem Hause, zur Befriedigung verschiedener Creditoren öffentlich verkauft werden.

Des Ede Eints am Rechtsupwege beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Milchgeräthschaften, Ferner 2 Paar silberne Schnallen, eine Taschenuhr, eine Wanduhr, 4 Stellen Betten mit Zubehör, ein Wagen, ein Pflug, eine Egge, 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, pl. min. 4 Fiddin Rocken auf dem Halm, sollen am Sonnabend, den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 7. Julii 1808. Reuter.

16. Des Heinke Alberts Busmann am Rechtsupwege beschriebene Sachen, als ein Kleiderschrank, eine manchesteerische Hose, einen blauen und einen schwarzen Manns-Rock, ein Pflug, eine Egge, eine Wanduhr und eine Kuh, sollen am Sonnabend, den 23. dieses, Vormittags, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 7. Julii 1808. Reuter.

17. Am 19. dieses, als am Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, wollen der Herr Ober-Amtmann Teltling und Cons. auf dem Teltlings-Polder bey Norden 29 Diemath Winter- und Sommer-Gerste öffentlich verkaufen lassen.

Am 21. dieses, als am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, will Gerb Gerds in der Westermarsch allerhand Hausgerath und Hausmanns-Geräthe: 1 Pferd, Wagen, Eggen, und Pflug, 2 Kühe, auch 11 Diemath auf dem Halm, stehende Feldfrüchte, als: Weizen, Rocken, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, ausmienen lassen.

Alsdann wollen auch Eibrand Hinberks und Jan Fokkers 12½ Diemath Gersten, 10 Diemath Weizen, 2 Diemath Rocken, drey Diemath Bohnen und 8 Diemath Haber, so bey Herrn Notarius Heilmann kleinem Plage belegen sind, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 5. July 1808.

Fridag, Interims-Ausmiener.

18. Der Herr Krieger- und Domainen-Rath Sethe will seine zu Murich am Schloßwalle belegene Wohnung, bestehend aus sechs Stuben, Küche, Keller und Torraum, der Ausm. ener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich am 30. dieses, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Die Wittwe Ehlers, als Erbin des weyl. Schmiedemeisters Christopher Hahn und dessen auch weyl. Ehefrauen, will das ihr zusehende Haus cum annexis, auf der Neustadt belegen, nebst 2 Kirchenstühlen in der hiesigen Stadts-Kirche, am 23. July, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 7. July 1808. Reuter.

19. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen

und

und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende Grundstücke des Bäckers Behrend Földverts zu Marienhaf:

- 1) ein Stück Ackerlandes in der Tücher Grobe; groß 1 $\frac{1}{2}$  Diemath; eiblich taxirt, nach Abzug aller Lasten, auf 1250 Gulden in Golde;
- 2) ein Bau-Acker unter Tüche, pl. min. 3 Fadden groß, taxirt sauber auf 1275 Gulden in Golde;
- 3) ein Bau-Acker unter Osteel, pl. min. 1 Fiddle groß, taxirt sauber auf 325 Gulden in Golde;
- 4) ein Hoch- und Leegmoor beym Rechtsupwege, pl. min. 25 Schritten breit, taxirt sauber auf 500 Gulden in Golde;

in einem abgekürzten Termine, und zwar am Donnerstage den 11. August, des Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Neddermann Wirthshause in Marienhaf, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher eingekommene Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 13. July 1808. Zeltling.

20. Gastwirth Tiard Heeren Frerichs hieselbst will am 28. d., Vormittags 10 Uhr, pl. min. 30 Diemath Feldfrüchte auf dem Halm, als: Weizen, Roggen, Bohnen und Haber, öffentlich ausmienen lassen.

Dornum, den 13. July 1808. Gittermann.  
21. Am Freytag den 22. July will Harm Meyers im Lütetsburger Hagenbuhr pl. min. 14 Diemath Roggen und einige Diemath Haber auf der Wurzel, öffentlich verkaufen lassen.

Lütetsburg, den 13. July 1808. Franke.

22. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich anderweit affigirten Patenti Subhastationis mit Taxe, Verkaufs-Bedingungen und vorigem Licitations-Protocolle, welche Stücke auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wird das, dem vorherigen Landschaftlichen Administratori und jetzigen Assessori beym Hochlöbl. Land- u. Drossen-Amte, Herrn Albrecht Christoph Heinrich Kettler, gehörige Landgut zu Uppant, nochmals öffentlich feilgeboten. Dasselbe stehet im Hypothequen-Buche unter dem Namen eines adelich freyen, vormals Verbrackschen Platzes registriert, und be-

greift mit Einschluß des dominii directi eines besonders erkauften Warfes zu Oster-Uppant und des vollständigen Eigenthums eines, bey der Vererbpachtung desselben zurück behalteneu Ackers, groß 1 $\frac{1}{2}$  Fadden, nach der davon gemachten Beschreibung:

Ein großes Wohnhaus, eine Scheune mit einer Küche, einem Gewächshause, einem Bäckhause ic., ferner eine Wohnung nebst Stalle und Scheune für einen Pächter; sodann einen Garten, an dessen Süd- und Nord-Seite sich ein, mit Sperrn und Eschen beplanzter Zingel befindet, und welcher Garten rund umher mit Eichen, Eschen, Sperrn und Buchen umgeben, mit vielen Obstbäumen, einem Fischreiche, mit Alléen, Lustgebüschern ic. versehen, mit dem Vorplatze auf 3 Diemathen angeschlagen wird; einen Küchen-Garten, Selt genant, ohngefähr ein Diemath groß, rundum mit Eichen besetzt; die Weide-Gerechtigkeit für 2 Kühe auf der Dreesche; ein großes Dorfmoor mit dem Leegmoor, jedoch salvo jure fisci; einen fleideten Kirchen-Stuhl und noch einen andern in der Marienhaf Kirche; nebst Gräbern in derselben und auf dem Kirchhofe; 65 Fadden und die dazu geschlagene 1 $\frac{1}{2}$  Fadden Ackerlandes, vermessene, erlosse einer, davon getrennt liegenden Fiddle, auf 52 Diemath, 349 Ruthen in einem Striche hinter dem Garten; 50 Diemathen Ackerlandes und 2 Anniken; eine Erbpacht von dem Warfe nebst Hause der Eheleute Hajo Hixrichs und Ete Uffen, jährlich zu 4 Rthlr. Cour., nebst Ab- und Aufahrt in Alienations-Fällen, Jagd-Gerechtigkeit und in der Abtly die Fischerey.

Vermeidete Taxatores haben dieses Gut, beynah in der Mitte von den 3 Städten: Emden, Norden und Murich liegend, nach Abzug der Lasten, auf 39,383 Rthlr. 10 W. in Golde gewürdiget; es sind aber in dem vorigen Licitations-Termine nur 15090 Rthlr. in Golde dafür geboten.

Kaufstüige jedes Standes werden nun hieselbst mit von neuem eingeladen, am Sonnabend den 22. October, Nachmittags 2 Uhr, im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhaf ihre Gebote zu eröffnen, und hat der alsdann Meistbietende, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf nachher etwa einkommende Offerten

wek.

weiter nicht reflectirt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 7. July 1808.

23. Vermöge zu Greetfiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Con- ditionibus, soll auf Ansuchen des Herrn Land- rentmeisters Bacmeister zu Aurich, mandataro et curatoris nomine der weyl. Frau Geheimen- Ober-Finanzrätthin und Cammer-Präsidentin Maria Elisabeth von Colomb, gebornen Bac- meister, Erben, als:

- 1) Hetwig Adelheid, des Herrn Geheimen- und Cammer-Gerichts-Raths von Warsing zu Berlin Frau Ehegenossin;
  - 2) Herrn Georg Heinrich von Colomb, bisher Regierungsraths zu Kalisch;
  - 3) Maria Friderique, zuerst des Herrn Regie- rungs-Präsidenten von Benike zu Aurich, nun des Herrn Geheimen-Ober-Finanzraths Geisler zu Berlin Frau Wittwe;
  - 4) Herrn Ludwig Christoph von Colomb, Krie- ges- und Domainenraths zu Warschau;
  - 5) der weyl. Frau Magdalena Henrietta in der ersten Ehe des Herrn Geheimen Ober- Finanzraths Geisler zu Berlin mit demselben erzeugten Sohnes, Peter Carl Diederich Geisler;
  - 6) Frau Augusta Elisabeth, Ehegenossin des Herrn Regierungsraths von Conring zu Berlin;
  - 7) Catharina Amalia, des Herrn General- Lieutenants von Blücher Frau Gemahlin, zu Treptow an der Wege in Pommern, und
  - 8) Herrn Peter von Colomb, Premier-Lieutenants im Leibregiment Husaren beyrn von Blücherschen Corps,
- beren unter Hämshwehrum belegene 8 und 4 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes, so resp. auf 505 und 535 Fl. in Gold, pr. Graß, eiblich gewürdiget wor- den, am 18. August und 15. Sept. nächst- künftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, so- dann am 27. October zu Hämshwehrum subha- stiret und denen Meistbietenden, salva appro- batione der obervormundschäftlichen Behörden, zugeschlagen werden.
- Etwaige unbekante, aus dem Hypothe- kenbuche nicht constirende, Real- und Dienst- barkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine mel- den; widrigensfalls werden sie damit nach er- folgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und

in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 9. Zulii 1808.

24. Vermöge zu Greetfiel affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Con- ditionibus, soll des Schmides Engelle Janssen und dessen Ehefrau, Letje Doeden, Haus und Garten, cum annexis, zu Grimersum, so nach Abzug der Lasten auf 500 Fl. in Gold eiblich gewürdiget worden, am 20. Sept. nächstkünf- tig, in Grimersum subhastiret und dem Meist- bietenden, salva approbatione judicii, zuge- schlagen werden.

Etwaige unbekante Real- und Dienst- barkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Strafe eines immerwähren- den Stillschweigens, längstens in gedachtem Termine melden.

Pewsum im Amtgerichte, den 9. Zulii 1808.

25. Vermöge des bey diesem Gerichte und in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügtten Bedingungen, welche auch in der Amts-Registratur hieselbst und bey dem Ausmiener Veenekamp in Temzum einzusehen und für die Gebühren abschristlich zu haben sind, sollen die den Erben der weyl. Frau Geheimen Ober-Finanzrätthin und Cammer-Präsidentin von Colomb, gebornen Bacmeister, zugehörige 4 Beheerdischheuten, als:

- 1) eine Beheerdischheit zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Meide, auf 3 Grasen in der Wittwe Bracto Heerd zu Klein-Mid- lum haftend;
  - 2) eine dito zu 3 Rthlr. 9 Sch. in Gold, jährlich, ohne Meide, auf demselben Heerde, in specie dazu gehdrigen 3 Grasen haftend;
  - 3) eine dito zu 6 Rthlr. 14 Sch. in Gold, jährlich, mit Meide ums 8te Jahr, auf 8 Grasen, in des Deichrichters Kromminga Heerd zu Dyksterhusen haftend; sodann
  - 4) eine dito zu 1 Rthlr. 18 Sch. in Gold, mit Meide ums 6te Jahr, auf 3 Grasen, in demselben Heerde haftend,
- indreyen Terminen, als am 8. und 29. August a. c. auf dem Amtgerichte hieselbst, sodann am 26. Sept. a. c. in des Gastwirths Dirk Mustert Behausung zu Dikum öffentlich feil ge- boten und in dem letztern Termine dem Meist- bietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormund- schaft-

schäftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Kauflustige können sich also in besagten Terminen an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an obbenannten Beheerdschaften spätestens in dem letzten Licitationstermin zu verlaublichen und gehörlig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 12. Julii 1808. Detmers.

26. Am 25ten dieses, als am Montag, Nachmittags um 2 Uhr, will der Hausmann Jelle Weyers in der Ostermarsch, bey der kleinsten Kleehe im Marschwege, vier frühmäch werdende Kühe, 5 Diemath Haber, dann zwey Diemath Rocken bey Jacob Arends Hause, welches letztere Stück Kauflustige aber vorher besehen müssen, öffentlich verkaufen, auch 7 Diemath Neugras bey dem Marschwege in 2 Stücken zu 3 und 4 Diemath verheuren lassen; außerdem will derselbe am nemlichen Tage 3 andere Diemathen Neugras aus der Hand verheuren.

Am nemlichen Tage will Hindr. Janssen Meyenborger Wittwe bey dem Ekeler Wege 5 Diemath Haber ausmienen lassen.

Am 26ten dieses, als am Dienstag, wollen der weyl. Wittwe Fink Erben in Norden, am Markt, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, eine Wanduhr ic., öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 27ten dieses will Berend Janssen auf dem Süderneuland, Hausmannsgeräthe, Pferde, Schaafe, Rocken, Weizen, Haber, Flachs, auch Meede auf dem Halm ausmienen lassen.

Am Donnerstag den 28ten dieses wollen an Lide Sjabben Liden und Wille Janssen Meyenborger Erben bey Dirck Bantjes Hause in der Westermarsch 3 Diemath Rapsaat, sodann Weizen, Rocken, Sommer- und Wintergerste, Haber und Bohnen auf dem Halm, auch 10 bis 12 Stück fette Kühe, verkaufen lassen.

Am Freytag den 29. dieses will der

Ehrl. dher Wilt Lönjes in der Westermarsch 51 $\frac{1}{2}$  Diemath auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als: Weizen, Rocken, Haber und Bohnen auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 30. dieses will Herr Jürgen Hinr. Müller auf dem Eysander Welder 66 Diemath Feldfrüchte, als: Weizen, Rocken, Sommer- und Winter-Gerste, Haber und Bohnen auf dem Halm ausmienen lassen.

Norden, den 12. July 1808. Freitag.

27. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will der Amtsvogd Horn, curat. des Hausmanns Poppe Eiben nomine, in der Westermarsch, allerhand Hausgerath und auf dem Halm stehende Feldfrüchte, als 3 Diemath Rapsaat, sodann Weizen, Rocken, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, worunter 4 Diemath Weizen auf Herrn Rathsherrn Wendebach et Cons. Land, am 2. August, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr, in der Westermarsch öffentlich verkaufen lassen, wobey denn auch 1 $\frac{1}{2}$  Diemath Weizen und 1 $\frac{1}{2}$  Diem. Meede auf Jungfer Hildenbergs Land mit verkauft werden sollen.

Norden, den 12. Julii 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

28. Von folgenden Schustern in der Stadt Norden, als Jan Revers Haase, Jannes Erkens, Gerd Hinrichs Buß, Jabbe Voltmans, Jan Grausen Diskus und Alte Jacobs, sollen die beschriebenen Wanduhren, Schränke, Tische, Stühle ic., zur Befriedigung des dasigen Schuster-Amtes, am 26. dieses, als am Dienstag, bey der weyl. Wittwe Fink Erben Ausmienerey mit verkauft werden.

Norden, den 12. Julii 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

29. Auf erhaltenen gerichtliche Commission sollen des Jan Eiben Schmdt in der Dheuer beschriebenes Hausgerath: Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Betten und Bettgewand, zur Befriedigung des Jacob Christians Wittwe, Kaufmann und Ehrl. Richter Here D. Stromann, auch schuldiger Gerichts-Gebühren, am 2ten August, als am Mittwoch, Mittags um 12 Uhr, bey seinem Hause in der Dheuer öffentlich verkauft werden.

Verum, den 12. July 1808. Freitag.

30. Kaufmann Johann H. Althoff in Leer will

will freiwillig folgende in und bey Leer belegene Immobilien, als: ein Haus an der Kreuzstraße im 10ten Rott No. 29; ein Haus im West-Ende im 7ten Rott No. 22; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 23 und 24; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 25; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 31 und 32; ein Haus daselbst im 7ten Rott No. 30 und 31; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 14 und 15; ein Haus daselbst im 8ten Rott No. 16 und 17; sodann ein Stückland hinter dem sogenannten großen Stein, und einen Acker an den Heisfeldmer Weg, Spöhlendje genannt, am 5ten August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heye Watermann in Dingum conscribirt Mobilien, sollen am Sonnabend den 23. Julii daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Provisors Gdipel conscribirt Güter in Leer, und des Matthias Miros, gleichfalls in Leer, conscribirt Güter, sollen am 20. Julii daselbst öffentlich verkauft werden.

31. Da in dem am 4. Julii a. e. abgehaltenen britton Licitations-Termin für das auf 1200 fl. eidlich taxirt Stückland des Eilert Antons, zu  $3\frac{1}{2}$  Diemath in der Westermarsch, nur 700 fl. geboten worden: so ist auf Verlangen der Creditoren annoch ein vierter Licitations-Termin auf den 8. August a. e., im Weinhaufe präfigirt, wozu Kauflustige, mit Beziehung auf die vorhin im Intelligenz-Blatt No. 17. pag. 463, No. 20. pag. 536, No. 23. pag. 600, inserirte Bekanntmachung hiedurch eingeladen werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 7ten Julii 1808. Hoppe.

32. Der Hausmann Jan Peters ist vorhabens, sein Hausmanns-Beschlag, worunter 18 Kühe, 8 Pferde, Wagens, Eggen, Pflüge, nebst sonstige Acker- und Milchgeräthe; sodann einiges Hausrath: Betten und sonstige, zum Vorschein kommende Sachen, am Donnerstage den 28. dieses, des Morgens um neun Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Mittwoch den 20. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, sollen 21 $\frac{1}{2}$  Grasen Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Hofen von des Marten Janssen Hoerd zu Osterhusen öffentlich verkauft werden.

33. Weyl. Hausmanns Peter Eben Hicken nachgelassene Wittwe zu Reichb. g. Antons Esens, (No. 29. Nnnnn)

will mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgerichts folgende bey der ersten Ausmieneren übrig gebliebene Güter, als: allerhand Milch- und Acker-Geräthe; ferner, Zinnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, 2 Wagens, 3 Eggen, 2 Pflüge, 7 Stück schöne Treib-Pferde, darunter ein außerordentliches fünf-jähriges Reitpferd; sodann 3 Diemath Rocken, 6 Diemath Weizen, 4 Diemath Bohnen, 8 Diemath Gersten, 28 Diemath Haber auf dem Halm, auch sonstige, zu einem vollständigen Hausmanns-Beschlag gehörige Sachen, am bevorstehenden 1. und 2. August, Vormittags 10 Uhr, bey ihrer Behausung daselbst öffentlich ausmienen lassen, und zwar: das Beschlag, Pferde- und Hausgeräthe zuerst.

Kauflustige wollen sich an gesetzten Tagen zur rechter Zeit einfinden und nach Gefallen mienen.

Esens, den 12. July 1808.

H. Cucken, Ausmiener.

34. Auf erhaltene gerichtliche Commission will Rötger Abdans und Ehefrau, Frauke Jurgens, dessen unter der Herrlichkeit Rysum belegene Stücklanden, als: 4 $\frac{1}{2}$ , 5, 7 und 5 Grasfen, am Sonnabend den 6. August, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

Rysum, den 12. July 1808.

P. Janssen, Ausmiener.

35. Der Hausmann Joachim Hgen Gera des ist willens, bey seinem Platze auf dem Oester Meulande folgende Feld-Früchte, als: Weizen von 9 Grasfen, Bohnen von 14 Grasfen, Sommer- und Winter-Gersten von 16 Grasfen und Haber von 10 Grasfen den 3. August daselbst öffentlich ausmienen zu lassen.

Harich, den 14. July 1808. Reuter.

36. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Garret Wolters zu Groß-Oldendorff allerhand Mobilien und Moventien, als: Kisten, Kassen, Linnen, Zinnen, sodann 2 Pferde, 2 Kühe, Wagen, Eyde, Pflug, nicht weniger Früchte auf dem Halm, als: Haber, Rocken, Buchweizen und Flachs, am 1. August, Vormittags 10 Uhr, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen; so wie auch das Bau- und Weetland auf 6 Jahre verheuren lassen.

Stückhausen, den 11. July 1808.

Wenckebach.

37. Des weyl. Hausmanns Johann Bon-

nen

nen Wittwe, in Marjenhave, ist freywillig vorhabens, den 27. Julii ihre sämtlichen Feld-Früchte auf dem Halm öffentlich verkaufen zu lassen, so bestehen in Rocken von 18 Fodden, Haber von 20½ Fodden und 3 Diemathen in der Reithamm, Bohnen von 2 Diemathen, daselbst belegen, Weizen von 3 Diemathen, die Wolde-Roll genannt, Gras von 16½ Diem., auf der Uppanter und Tucher Meede, auch neu Gras und Weide-Lande für diesen Sommer. Sämtliche Früchte und Gras sind vorhero zu besehen, und können sich Käufer am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, bey der Wittwen Behaulung einfinden.

Murich, den 14. Julii 1808.

Reuter.

38. In dem zweyten Königl. Erbpachts-Ramp, bey Murich am Hartumer Wege, wird am Dienstage, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, sämtlicher recht guter weißer Haber auf dem Halm ausgemienet werden.

Murich, den 14. Julii 1808.

Reuter.

39. J. W. Charpentier, J. van Ravenstein en J. Helmers, Maakelaars, zullen op Donnerdag, den 21. July 1808, op de Beurszaal te Emden publiek verkopen:

41 Ps. fyne Lakens, van different Couleuren, en

52 Ps. fyne gedrukte Catoenen, van onderscheiden Monsters en Couleuren.

40. Die Erben des verstorbenen Herrn Leib-Medicus Eytling zu Jever wollen:

1) das daselbst in der großen Burgstraße stehende Haus, nebst dahinter befindlichen Garten;

2) den am Dinefegeler Wege belegenen großen Garten, worin ein ansehnliches Gartenhaus nebst dabey befindlichem Fischreich; und

3) den dahinter belegenen kleinen Garten; am Dienstage, als den 26. d., Nachmittags um 4 Uhr, in der Wittwen Hammerschmidts Hause, nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen, verkaufen.

Jever, den 12. July 1808.

#### Verheurungen.

1. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Frau Inspectorin Wolken und Herr Candidat Brawe ihren, in der Ostermarsch belegenen, Heerd Landes, bestehend aus einer schö-

nen Wohnung, Scheune und pl. min. 60 Diemath bestem Aeylande, so durch den Hausmann Hilbert Einken Janssen heuerlich genuzet wird, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, am 22. July, als am Freytag, Nachmittags um zwey Uhr, in des Vogts Crull Wohnung zu Verum öffentlich verheuern lassen.

Verum, den 29. Juny 1808.

Freitag.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Herr Rathsherr Schatteburg in Norden des Here Gerd Eben Platz in der Westermarsch, groß 20 Diemath, so durch Jan Gerd heuerlich genuzet wird, am 20. July, als am Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaufe auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen; wobey zur Nachricht dienet: daß der Heuermann diesen Platz zum Beygebrauch nutzen kann.

Am nemlichen Tage und Orte wollen Ulrich Meyers Erben und Conf. ihren durch Lübbert Hinderks bewohnt wordenen Heerd Landes in der Westermarsch, groß 51 Diemath, auf 3 oder 6 Jahre, May 1809 anzutreten, vermietzen lassen.

Auch will der Herr Kettler alsdann daselbst 30 = 40 Diemath zu seinem Heerde in Linteln gehdrigtes Land, auf 6 Jahre, May 1809 anzutreten, öffentlich verheuern lassen.

Dann wollen der Herr Rathsherr Wendebach und Herr Notarius Heilmann, Curat. weyl. Vogt Steffens Sohnes noie. 4 Diemath Land in der Westermarsch, die Geldeyren genannt, auf 6 Jahre, diesen Heerb gleich nach vollbrachter Erndte anzutreten, verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Herrn Verheurer und dem Interims-Ausmiener Freitag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Norden, den 29. Juny 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

3. Die Wittwe des weyl. Warner Lübberts und dessen Kinder zu Westerende, wollen ihren daselbst belegenen halben Platz, wobey pl. min. 6 Tonnen Rocken-Einsaat Aulande und 12 Diemath Meed- und Weidelande, im Ganzen auf 3 Jahre, von May 1809 bis 1812, den 20. July, Morgens 10 Uhr, öffentlich verheuern lassen.

Murich, den 8. July 1808.

Reuter.

4. Auf erteilte gerichtliche Commission soll der Platz des weyl. Johann Heyen zu Potshausen auf 3 Jahre, von May 1809 anfangend, am 28. July Nachmittags 1 Uhr im Rathhause zu Potshausen öffentlich der Auctions-Ordnung gemäß verhandelt werden.

Stichhausen, den 11. July 1808.

Wenckebach.

5. Herr J. H. W. elemann auf Halte will freywillig seinen auf Wunder-Hee belegenen Heerd Landes, jetzt durch Tidde Siebels Hezrens genutzt, wie auch den ebenfalls auf Wunder-Hee belegenen Platz, welchen Mife Peters Ements in Heure hat, am 22. July zu Bunde in Vogt Stiermanns Behausung, auf mehrere Jahren, diesen Herbst und im Frühjahr 1809 anfangend, öffentl. ch verheuren lassen.

#### Gelder, so ausgetoten werden.

1. Bey dem Armenvorsteher Siemen Hinrichs in Eggelingen, im Amte Wittmund, sind 50 Rthlr. Cour. oder Gold dortiger Armengelder, gegen erforderliche Sicherheit, sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm deshalb baldigst melden.

2. 2500 Reichsthaler in Gold hat der Kaufmann N. W. Tiaden in Wittmund St. Martini dieses Jahres, als Vormund, entweder in einer Summe oder theilweise, gegen erforderliche Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon zu machen gedenkt, der beliebe sich förderfamst bey ihm zu verwenden.

Wittmund, den 5. July 1808.

3. Es sind sofort von Stunden an 200 Gulden holländisch und auf May 1809 500 Gulden holländisch, Pupillen-Gelder, gegen landsübliche Zinsen zu belegen. Wer hingängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Vormünder Alalbert J. Schmid zu Weener.

4. Der Hausmann Gerb Theessen auf dem Dfzeiler Neulande, hat, als Vormund über seines weyl. Bruders Abbo Theessen Söhne, um Michaeli dieses Jahres 2200 Gulden Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer dies Capital ganz oder zum Theil gebrauchen kann, wolle sich persönlich oder durch frankirte Briefe bey obgedachtem Vormunde melden.

#### Gelder, so verlangt werden.

1. Michaelis dieses Jahres werden 2000 Rthlr. in Gold auf gute Hypothek, gegen annehmliche Zinsen, verlangt. Der Justiz-Commissarius Wörner giebt Nachricht.

Leer, den 5. July 1808.

2. Es wird sofort oder um Michaeli anstehend 500 Rthlr. Gold gegen sichere Hypothek und billige Zinsen verlangt. Wer dieses auszuführen hat, melde sich gefälligst persönlich oder durch postfreie Briefe an den Mäcker Jh. D. Wechter in Leer, welcher nähere Nachricht giebt.

#### Notificationes.

1. Daß ich mich als Goldbratharbeiter hieselbst etablirt habe, mache hiedurch dem geehrten Publicum bekannt, schmeichle mir eines gütigen Zuspruchs und versichere gute Behandlung. Meine Wohnung ist in der Voltenthorstraße. Emden, den 23. Junii 1808.

L. J. van Elfen.

2. Wagenmaaker Heere Hinderks in de Boltenpoortkraat te Emden heeft te verkoopen: 2 extra goede Sjaesen voor een en twee Paarden, 1 kleine honetter Reiswagen voor vier en twee Personen met een vallerde Kap, 1 nieuwzoortig Korfwagen voor ses Personen, 1 Jagtwagen met eene vaste Kap voor vier Personen, by Zied met Deuren. Wiens gading het is, kan zich by hem melden.

Emden, den 29. Juny 1808. Heere Hinderks.

3. Die Officiere der hiesigen Schützen-Compagnie machen Namens derselben dem answärtigen geehrten Publikum hierdurch bekannt, daß das diesjährige Scheiben- und Bogelschießen am 18ten, 20sten und 21sten dieses Monats wie gewöhnlich gehalten werden soll.

Tever.

4. Reinhold N. Wilkens zu Timmel ist willens, sein Haus in der kleinen Osterstraße zu Norden freywillig aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich wenden an Joh. Wilh. Sauermilch zu Norden.

Timmel, den 30. Juny 1808.

5. Die Gemeine zu Logener-Vorwerk verlangt sobald als möglich einen Custos zum Unterricht der Jugend und kirchlichen Verrichtungen. Wer hiezu erforderliche Geschicklichkeit besitzt, melde sich bey Willm Frerichs hieselbst. Logener Vorwerk, den 28. Juny 1808.

6.

6. Een Bakkers-knecht van een eerlyk gedrag geneegen zynde, voor een behoorlyk Loon zig van Stonden aan tot Weender in Oost-Vriesland te besteeden, adresseeren zig aan H. Wil. de Buur tot Weender.

7. Es ist in der vorigen Woche eine beschmutzte roth lederne Brieftasche mit verschiedenen wichtigen Papieren auf dem Wege von Aurich nach Esens gefunden worden. Der Eigenthümer zu diesen Sachen kann nach gehöriger Legitimation das Nähere bey Unterzeichnetem erfahren.

Aurich, den 5. July 1808. C. B. Conring.

8. Die unterzeichneten Vormünder der Verlassenschaft des verstorbenen Freymann Samson laden hiemit jeden ein, sowohl der etwas an demselben zu fordern hat, als auch an demselben schuldig ist, sich binnen vier Wochen Frist bey ihnen zu melden.

Emden, den 6. July 1808.

J. S. Synwons. A. J. Velt.

9. Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht:

daß der Dirck van Lengen, ob er gleich am 11. July 1808 sein 24stes Jahr zurückgelegt, dennoch vorerst nicht zur Disposition über sein Vermögen befugt ist.

Emden auf dem Rathhause, den 4. July 1808.  
Ihnen, Secret.

10. Ondergeteekende Adverteerd hier meede, dat aan hem kunnen besteld worden alle Goederen, Pakken en Brieven etc. tot verdere prompte bezorging, naar Ditzum en omleggende Dorpen.

Emden, den 6. July 1808.

J. Gronewold, Castelyn, in de Gouden Jager aan de Raads-Deft.

11. By Ondergeteekende is thans te bekomen zuiver en opregte onvervalste, van der Veen's Elixer; alle die geene, die er zig van mogen bedienen van Egtheid, zal de ondervinding zig zelve moeten aan Pryzen. Verzoek een ieders gunst en Recommendatie.

Emden, den 6. July 808. R. J. Mateling,  
in de Nieuwpoort-Straat.

12. Seit vielen Jahren fand zu Dingum im Rheiderlande, jedesmal ein Paar Tage vor dem Auricher Laurentini- und Lamberti-Markte, ein beträchtlicher Pferdehandel statt. Da sich nun derselbe von Zeit zu Zeit immer mehr er-

weiterte und sich wegen der günstigen Lage des Orts von selbst ein Markt bildete; so fand sich hierdurch die Commune veranlaßt, höhern Orts die Markts-Berechtigung nachzusuchen.

Dieses Gesuch ist von dem Herrn Land-Drosten des Gröninger Departements dahin bewilligt: daß jährlich zweymal, nemlich drey Tage vor den, auf den roten August und 17ten September einfallenden, Auricher Jahrmärkten, also in diesem Jahre am 8. August und 14. September, zu Dingum ein Pferde-Kram- und Flachsmarkt gehalten werden darf; welches der zeitige Schütmeister dem commercirenden Publico hierdurch bekannt macht.

Dingum, im Rheiderlande, den 5. July 1808.

13. Eine Wittve von guter Herkunft und mittlerem Alter wünscht eine Stelle auf diesen Michaelis als Gesellschafterin bey einer Dame, oder auch bey einem einzelnen Herrn die Haushaltung vorzustehen. Da sie der französischen Sprache nicht unfundig ist; so würde auch eine Stelle bey Kindern ihr nicht unwillkommen seyn. Sie ist mit Zeugnissen versehen. Es ist ihr eine freundschaftliche Behandlung lieber, als ein großes Gehalt. Nähere Nachricht bey dem Herausgeber dieser Wochenschrift.

14. Die Nebenwohnung in meinem Hause auf dem Piquerhofe will ich auf anstehenden Michaelis vermietthen. Dieselbe besteht in einem Vorhause, einer Küche, Stube und Torf-raum; der davor liegende Hof kann mit zum Garten-Grunde überlassen werden. Dieses zusammen würde eine sehr angemessene Wohnung für einen Garten-Arbeiter seyn, mit dem ich denn auch gerne wegen Bearbeitung meines Gartens einen Accord treffe. Sollte ein Fuhrmann oder ein Landgebräucher diese Wohnung mietthen wollen, so will ich auch die aus einer Dreschtonne, 2 Gulden, 6 Pferde- und 8 Kuhställen, Hilfen u., bestehende Scheune, mit überlassen. Liebhaber können sich desfalls bey mir melden.

Aurich, den 7. Juli 1808.

Schnederman.

15. In Emden wird eine gesunde Amme verlangt; man kann sich bedwegen bey dem Chirurgo Mittel in Aurich melden, der nähere Nachricht giebt.

16. Nachdem mir die Erlaubniß erteilt worden, mich hieselbst als practisirender Arzt niederzulassen, so zeige ich solches dem hochge-

ehrt

ersten Publico, insbesondere auch den Bewohnern der umliegenden Gegend hiedurch an; empfehle mich in obiger Qualität bestens, und verspreche eine thätige und gewissenhafte ärztliche Behandlung derer, die sich mir anvertrauen werden.

Murich, den 5. July 1808.

Georg Carl Meyer, Doctor der Medicin und Chirurgie,

wohnt bey dem Herrn Regierungs-Copisten Müller in der Burgstraße, im goldnen Helm.

17. Aus einem Ramp hinter Palmshoff bey Murich sind 5 - 6 Fuder wohl gewonnen Heu in Oppern zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey dem Criminal-Rath von Halem melden.

18. Der auf Sonnabend den 23. d. angezeigte Verkauf der Mobilien u. des Ede Eints am Rechtsupwege ist vorerst ausgesetzt.

Murich, den 14. July 1808. Reuter.

19. Voor ee igen tyd wierd my een fraye, half beschlagen, meerschuijen Pypenkop, niet heel groot en circa een half Jaar gerookt zynde, met een klyn zwart ebbenhouten Mondstuk, gestoolen. Ofschoon ik na bykans het Kanaal weet, waar deeze Pypenkop zal verkogt weezen, en ook niet manqueeren zal, trachten den Dief nader kennen te leeren; vnde ik het dog niet onnoodig, een ieder hiervan kennis te geeven en vriendlyk te verzoeken, my tegens een ordentlyk Douceur den geeere aantegeeven, de deezen Pypen'kopten Verkoopzoude aanbieden of verkoopen.

Stindt jun., op Wichhausen.

20. Unterzeichneter ist freywillig entschlossen, seine Eisen- und Galanterie-Waaren zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden und nach Gefallen kaufen.

Emden, den 11. July 1808.

H. G. Meyer.

wohnhaft in der Neupfortstraße im alten Neuenpforte.

21. Die Jüdische Gemeine in Weener verlangt von Ständen an einen Vorsänger, Käufer-Schächter und Schulmeister; Wer dazu Lust hat kann sich persönlich bey dem Armenvorsteher Ahron Salmons einfinden.

22. Bey der Ziehung der 2ten Classe der

104ten Königl. Holl. Lotterie, sind unter dem von uns debitirten Loosen auf No. 45820 100 Fl. gewonnen. No. 49640. 5853. 75. 17838. 50. 34515 und 49626, jede mit 30 Fl., sodann in der ersten Classe auf No. 5876 und 45776 jede 20 Fl.

Bev Verlust des fernern Anrechts müssen die Loose zur 3ten Classe vor den 29. Julii d. J. renovirt werden. Kauf- und Heuerloose, sowol ganze als getheilte, sind bey uns täglich zu haben. Auswärtige belieben sich nur an uns zu adressiren und können der besten und reellen Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reicher in Leer.

22. In der zweyten Classe der 104ten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts-Lotterie, sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 11774 mit 100 Gulden,

— 6191. 11524. 11902. 5. 33. 37. 12016.

— 68. 17702. 10. 37. 40. 47. 17924. 32.

— 46. 81. 85. 90. 49529. 34. 42. 48.

— 49655. 56. 50270. 50507. 16. 19. 26.

— 33. 34. 47. 48, jede mit 30 Fl.

Diese Gewinne werden nach dem im Original-Plan festgesetzten Rabatt von 10 Procent ausbezahlt.

Die Ziehung der 3ten Classe fängt den 1. August an, und kosten Renovations-Loose, wofür in der ersten Classe 18 und in der zweyten 12 Gulden bezahlt sind, 16 Gulden.

Ganze Original-, auch halbe, viertel und actel Loose, für alle Classen, sind für 86 Gulden, Kaufloose von Classe zu Classe à 44 Gulden, und in Heuer à 18 Gulden, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, nebst Plan bey jedes Loos gratis, in meinem Comtoir zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt zu den notirten Preisen expedirt, und die Original-Listen, worauf die spielenden Nummern stehen, zugesandt, indem kein Schreib- noch Listen-Geld zu bezahlen nöthig ist.

Uebrigens ist das General Contrabuch der ganzen Lotterie zur Eissicht in Loco zu Dienst.

Leer, am 12. July 1808.

Salomon Ury Cohen.

23. Eine Person von guter Familie, welche in Handarbeiten geschickt ist, wünscht um Miethae-

Chae-

chaely eine Condition als Haushälterin zu erhalten. Nähere Nachricht giebt die Frau Wittwe Sack in Zurich.

24. Bey dem Gastwirth Liabe Liaben in Zurich steht ein zweyjähriges blaubunttes Ochsen angebanden. Wer der Eigenthümer davon ist kann sich bey ihm einfinden.

25. Da der Wohlbl. Mag. Strat mit die Bücher des weyl. Meyer Rubens Masse in Händen gegeben hat, um die noch ausstehende Gelder einzucassiren; so erinnere ich hiemit einen jeden, der noch an die Masse schuldig ist, mir solches innerhal 4 Wochen zu entrichten, indem sonst gerichtliche Veytreibung statt finden wird. Zurich, den 13. July 1808.

Moses J. Ballin.

26. In der Mällerschen Buchhandlung am Markt zu Zurich sind folgende Bücher zu bekommen: Neue praktische Singschule für Kinder, nach einer leichten Lehrart bearbeitet und herausgegeben von M. C. Gr. Hering, 1—2. Bändchen, 1 Rthlr. 16 Ggr. Immerwährendes angenehmes und nützliches Taschenbuch der Freundschaft und Liebe, dem geselligen Vergnügen gewidmet, 1 Rthlr. Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen Stolberg, herausgegeben von H. C. Boie, 12 Ggr. Gedichte von Hölty, besorgt durch seine Freunde J. L. Grafen zu Stolberg und J. H. Voss, 16 Ggr. G. A. Bürger's Gedichte, herausgegeben von Neunhard, 2 Theile, 1 Rthlr. 8 Ggr. Gedichte von C. Schreiber, erster Band, 1 Rthlr. 8 Ggr. Gedichte von Salis, 4te vermehrte Auflage, 20 Ggr. Don Carlos, Infant von Spanien, von F. Schiller, 1 Rthlr. Die Familie von der Garenburg, oder Kampf und Pflicht, vom Verfasser des Carlo Orfino, des Schreckenthurms am See, mit einem Kupfer, 1 Rthlr. 16 Ggr. Die Bienezucht, oder praktischer Unterricht mehrerer Bienezüchter, von J. B. Sackler, 1 Rthlr. 12 Ggr. Von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur, von H. Sander, 20 Ggr. Chemische Farbenlehre, oder ausführlicher Unterricht von Bereitung der Farben zu allen Arten der Malerey, von C. F. M. Hochheimer, 1 Rthlr. Neues allgemeines praktisches Wörterbuch der Landwirtschaft, mit Hinsicht auf die mit ihr verwandten Wissenschaften, für Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter und Oekonomen, von A.

M. von Bose, 2 Bände, 2 Rthlr. Bemerkungen über das landwirthschaftliche System der Herzoglichen Oekonomie zu Wörlitz, in Briefen, mit Kupfern, 1 Rthlr. 2 Ggr. Ueber den Zustand der Landwirtschaft in den preuß. Staaten, und ihre Reformen, von D. F. W. Weber, 16 Ggr. Der Pächter Karl Fr.edr. Sabin, in merkwürdiges Opfer der Ungerechtigkeiten im preussischen Staate, nebst einem Schreiben an Friedrich Wilhelm den III., und Bemerkungen über den Grafen von Goldbeck, Kabinetstath Beym, 1 Rthlr. Auguste, oder das Abenteuer auf der Elb-Brücke, 2 Theile, 1 Rthlr. 12 Ggr. Alle Preise sind in Golde.

27. Ein ansehnliches Grundstück, die Fusel genannt, im Amte Meppen, bey Horen an der Eins gelegen, ist auf mehrere Jahre einzupachten. Dieses Grundstück enthält eine geräumige Wohnung, dann pl. min. 40 Rutzweiden, 60 Juder Heugrundes, mehrere Lasten Ausfaat von Sommerkorn, der Boden ist von besonderer Güte und ist Aleyartig, dann befindet sich ferner auf diesen Pertinenz eine Wind-, Del- und Perl-Mühle, mit ein Mäherhaus und Garten. Die Lage ist zur Führung von Handlung und Wirthschaft aufs Beste gelegen, auch ist Fischerey und Jagd sehr reichhaltig. Lusthabende belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu melden, und kann das ganze Pertinenz mit allen darauf stehenden Früchtenogleich übernommen werden.

von Martels, zu Dünckern.

28. Die Erben der weyl. Wittwe Homfeld wollen ihrer Erblasserin Behausung nebst Scheune und Garten, sofort, oder auf anstehenden Michaeli verheuern. Wer Gebrauch davon machen kann, kann sich in dem Sterbepause einfinden und contrahiren.

Leer, den 5. July 1808.

29. Auser mehreren längst verliesenen Büchern, um deren endliche Zurückgabe ich dringend ersuche, vermissen ich:

- 1) v. Halem's Geschichte Oldenburgs, den zweyten Theil,
- 2) von Meyer's Briefen aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs, den zweyten Theil,
- 3) von Selbiger's Reise nach Italien, den zweyten Theil,

4) von Fänger's Feiz, den fünften und sechsten Theil, und

5) von Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive, den fünften Theil, welche Werke ich mir nicht durch längere Vorhaltung dieser Theile zu versammeln bitte. Emden, am 3. July 1808.

Klose, Justiz-Commissair.

30. Ein leichter, vierzig ger, mit einem doppelten Verdeck und vielen Reise-Bequemlichkeiten versehener Karwagen soll um einen billigen Preis verkauft werden, worüber der Sattlermeister Westphal zu Emden nähere Auskunft g.ebt.

31. Der Schmiede-Huts-Meister Sander Danneman Diercks in Emden hat einen sehr schönen conditionirten Jagd-Wagen zum Verkauf stehen. Wer hierzu Lust hat, der kann sich bey ihm einfinden, den Wagen besehen und über den Preis accordiren.

32. Ein Haus in der Haydsfeldmer-Straße, bestehend aus 2 Wohnzimmern, und zur Verrichtung der Schmiederey überdem mit zwey Feuer-Essen versehen, worin diese Profession seit vielen Jahren mit gutem Succes betrieben ist, ist von May 1809 auf 3 oder 6 Jahre zu vermieten. Liebhaber wenden sich deshalb an Unterzeichneten.

See., den 11. July 1808.

Theodorus Breeland, qua Curator der Joachim Schmidtschen Erben.

33. Erinnerungen an Elise Bürger geb. Hahn. Unter dieser Aufschrift erscheint zur Neujahr-Messe 1809 eine Sammlung poetischer und prosaischer Kleinigkeiten, worunter sich meine Sonette an verstorbene deutsche Dichter und der Traum meines Lebens befinden werden. Weit entfernt, mich als Schriftstellerin genannt wissen zu wollen, lege ich diese Blätter als Erinnerungen in die Hände derjenigen nieder, welche mich auf meinen Reisen so oft dazu auforderten, und diese Versuche aus Liebe zu mir mit Nachsicht aufnehmen werden.

Daher wähle ich den Weg der Unterzeichnung, und habe solche zu sammeln einigen Freunden sowohl, als auch den Hauptbuchhandlungen jedes Haupt-Orts, vorzüglich aber der Buchdruckerey der Herren Kaufmann und Frieberich in Mannheim übertragen. Das schön gedruckte und portofrey zugesandte Exemplar

wird für die Unterzeichner 2 fl. 24 Kr. Rhein. oder 1 Rthlr. 8 Gr. Sächsisch kosten; und da die Namen vorgedruckt werden, so bitte ich sie deutlich anzugeben und die Zahl der Exemplare zu bestimmen. Die Unterzeichnung ist nur bis Ende Juli 1808 offen. Sind nicht genug Exemplare unterzeichnet, so unterbleibt der Druck.

Elise Bürger, geb. Hahn.

34. Sollte jemand geneigt seyn eine zu 4 pro Cent stehende Landschaftliche Obligation, groß 2500 Rthlr. Gld., anzukaufen, der melde sich bey

dem Controllleur von Schrenk.

Marich, den 14 Julii 1808.

35. Ein Haus in der Kirchstraße, bestehend aus 5 Ober- und 2 Unterzimmern, 2 Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf May 1808 zu vermieten. Generlustige melden sich bey die verwitwete Frau Hof-Apothekerin Schmieding.

36. By den Kuiper - Baas Friederich Plönjes woaende in de Hoistraat in Emden is te koop

Buiken en Eiken K'oft-Houd,

Kroon, Pypen en Oxhoofd-Staaven.

37. Peter Gerdes Schipper auf dem Neufriederikengroden ist willens seine im Hohenzkircher Kirchspiel belegenen beyden Landgüter, 1) Stull, von 74 Matten, und 2) Plathaus, von 56 Matten, auf verschiedene, May 1809 anzutretende Jahre, unter der Hand zu verheuern. Die Liebhaber können sich bey demselben je er je lieber einfinden und die Bedingungen vernehmen.

Den 11. Julii 1808.

37. Zu Zwischenahnen, zwey Meilen von Oldenburg, in einer sehr angenehmen Gegend, an einem großen Landsee, ist ein kleines Landgütlein unter der Hand zu verkaufen, oder auf Maytag künftigen Jahres zu vermieten.

Dasselbe besteht aus einem fast neuen Wohnhause, worin ein großer Salon und mehrere andere Zimmer und Kammern; ferner aus einem Nebengebäude mit mehreren Zimmern, einem großen, mit englischem Bosquet, ausländischen Stauden und guten Obstbäumen besetzten Garten, Weide- und Wieseländereyen für 4 Kühe und 2 Pferde, 32 Scheffel Saat guten Uckerlandes zu Weizen, Gersten und Roggen, 2 kleinen in gutem Anwachse befindlichen Hölzungen, verschiedenen Gemüse-Gärten,

Zu, 24 Fick unentlochten Ländereyen, einer der besten Fischeren im See, mit einem Entenfang, hinlänglichem Torfmoor, Kirchenstellen, Begräbnissen etc.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß jenes Gut fast ganz frey von Abgaben ist, und daß der Secretair von Negelein in Oldenburg den etwaigen Liebhabern die näheren Kauf- oder Heuer-Bedingungen mittheilen wird.

Oldenburg, am 5. July 1808.

38. Es steht ein sehr schöner und recht gut conditionirter Reiswagen zum Verkauf; derselbe hängt auf Schwanz-Hälsen und ist mit einem halben Verdeck, so nach Belieben niedergeschlagen werden kann, versehen, auch ist ein ganzes Verdeck dabey, wodurch er, wie eine Kutsche, ganz zugemacht werden kann; derselbe kann übrigens auf weite und enge Spur gebraucht werden. Nähere Nachricht davon giebt der Vogt Stiermann in Bunde und der Gastwirth Busemann auf der Neuen-Schanz, an welche sich Liebhaber persönlich, oder durch postfreye Briefe, zu wenden belieben.

Bunde, den 8. July 1808.

H. Stiermann, Vogt.

39. Te Emden by Westerhoven is te bekoomen: Het Feest van de Ordre der Unie, gevierd te Amsterdam, 1 Fl. 16 Stuiver. Haafner, Reize in en Palanquin, 4 Fl. 5 Stuiv. Slegenbeek, Proeve van de Ilias v. Homerus, 2 Fl. 12 Stuiv. Delphine van Mad. Staal de Holstein, 2 Fl. 4 Stuiv., en eenige compleete Exempl. van alle de Werken der Maatschappij, tot nut van 't algemeen.

#### Absejts-Anzeige.

By ons vertrek na Holland neemen wy door deezen Afscheid van onzen Vrienden en Bekenden, bedanken hun' Edl. voor de vriendschap aan ons betoond, en beveelen ons in hun' Edl. geroegen Aandenken.

Wichhausen, den 18. July 1808.

W. Bardewisch.

A. W. Bardewisch, geb. van Weyler.

#### Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere am 20. d. M. vollzogene Verlobung machen wir, unter Verbittung aller Gratulation, allen unsern Verwandten und

Freunden ergebenst bekannt.

Dorkum, den 21. Juny 1808.

G. Voelhoff, Prediger.  
M. Vott.

2. Unsere mit beiderseitiger esterlicher Bewilligung geschene Verlobung, und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern wertheften Freunden und Verwandten ergebenst bekannt; wobey wir uns von ihrem Wohlwollen versichert halten.

Bunda und Bingham, den 12. July 1808.

E. Htjer. G. Alberts.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Heeden veroste myn Vrouw voorspoedig van eene Zoon.

Emden, den 6. July 1808.

G. R. Snoek, Makelaar

2. Heute wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Leer, den 11. July 1808.

Gerhard Schmidt.

3. Gistern wierd myne lieve Vrouw, onder den goddelyken bystand, zeer voorspoedig verlost, van eene welgeschapene Dogter, waarvan ik onze vrienden en bekenden hierdoor behoortlyk kennis geve.

Larrelt, den 11. July 1808.

E. Penning, Pred.

4. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einer gesunden Tochter, mache ich meinen Anverwandten, Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt.

Leer, den 14. July 1808. A. J. Reicher.

5. Am 13. dieses, Abends 8 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben hier glücklich entbunden.

Murich, den 15. July 1808.

Jürgens, Secr.

#### Todesfall.

1. Es hat dem allweisen Gott am gien d. M. gefallen, meine geliebte Frau, Tomma Nicolai Reinders, durch eine auszehrende Krankheit aus dieser Zeit in die unendliche Ewigkeit zu versetzen. Diesen für mich und meinen beyden unmündigen Söhnen so harten Verlust mache ich unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Süderneuland, den 11ten Juli 1808.

Willem Jansen.